

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 14

Ausgabetag:

16. Jahrgang

11.12.2008

Inhalt

Seite

1. Erweiterung des öffentlichen Kanalnetzes der Stadt Hamminkeln
hier: Roßmühle, Alte Poststraße 2
2. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ringenger Straße“ in Hamminkeln
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB 6
3. Tagesordnung der 30. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VII. Wahlperiode)
am Montag, 15.12.2008, 15.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9,
46499 Hamminkeln 8

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Erweiterung des öffentlichen Kanalnetzes der Stadt Hamminkeln

hier: Roßmühle, Alte Poststraße

Die Stadt Hamminkeln gibt gemäß § 9 Abs. 2 der Entwässerungssatzung der Stadt Hamminkeln vom 07.01.2004 hiermit öffentlich bekannt, dass in den nachfolgenden angeführten Straßen/Bereichen:

- 1. Roßmühle (siehe Abb. I)**
- 2. Alte Poststraße (siehe Abb II)**

im Zuge der Erweiterung des öffentlichen Kanalnetzes ein betriebsfertiger Abwasserkanal (Druckentwässerung) verlegt wurde.

Durch diese Erweiterung des öffentlichen Entwässerungsnetzes sind die angrenzenden bebauten bzw. bebaubaren Grundstücke an den Abwasserkanal anschließbar.

Von den Grundstücken sind die anfallenden häuslichen und betrieblichen Abwässer (Schmutzwasser) einzuleiten.

Anschlussberechtigt sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke. Jeder Anschlussberechtigte ist nach § 9 Abs. 1 der Entwässerungssatzung verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang).

Der Anschluss der bebauten Grundstücke an den o.a. Straßen ist innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung herzustellen. Bei Neu- und Umbauten muss der Anschluss vor der Benutzung der baulichen Anlage hergestellt sein. Die Herstellung oder Änderung des Anschlusses ist der Stadt anzuzeigen.

Mit dem Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage entsteht nach § 9 Abs. 2 der Entwässerungssatzung die Verpflichtung, die gesamten auf dem Grundstück anfallenden häuslichen und betrieblichen Abwässer gem. § 9 Abs. 4 der Entwässerungssatzung, vorbehaltlich der Einschränkungen in der Entwässerungssatzung, in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang).

Die sich aus dem Benutzungszwang ergebenden Verpflichtungen sind von allen Benutzern der Grundstücke zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage innerhalb, also vor Ablauf, der Frist eingeht.

Hamminkeln, 27.11.2008

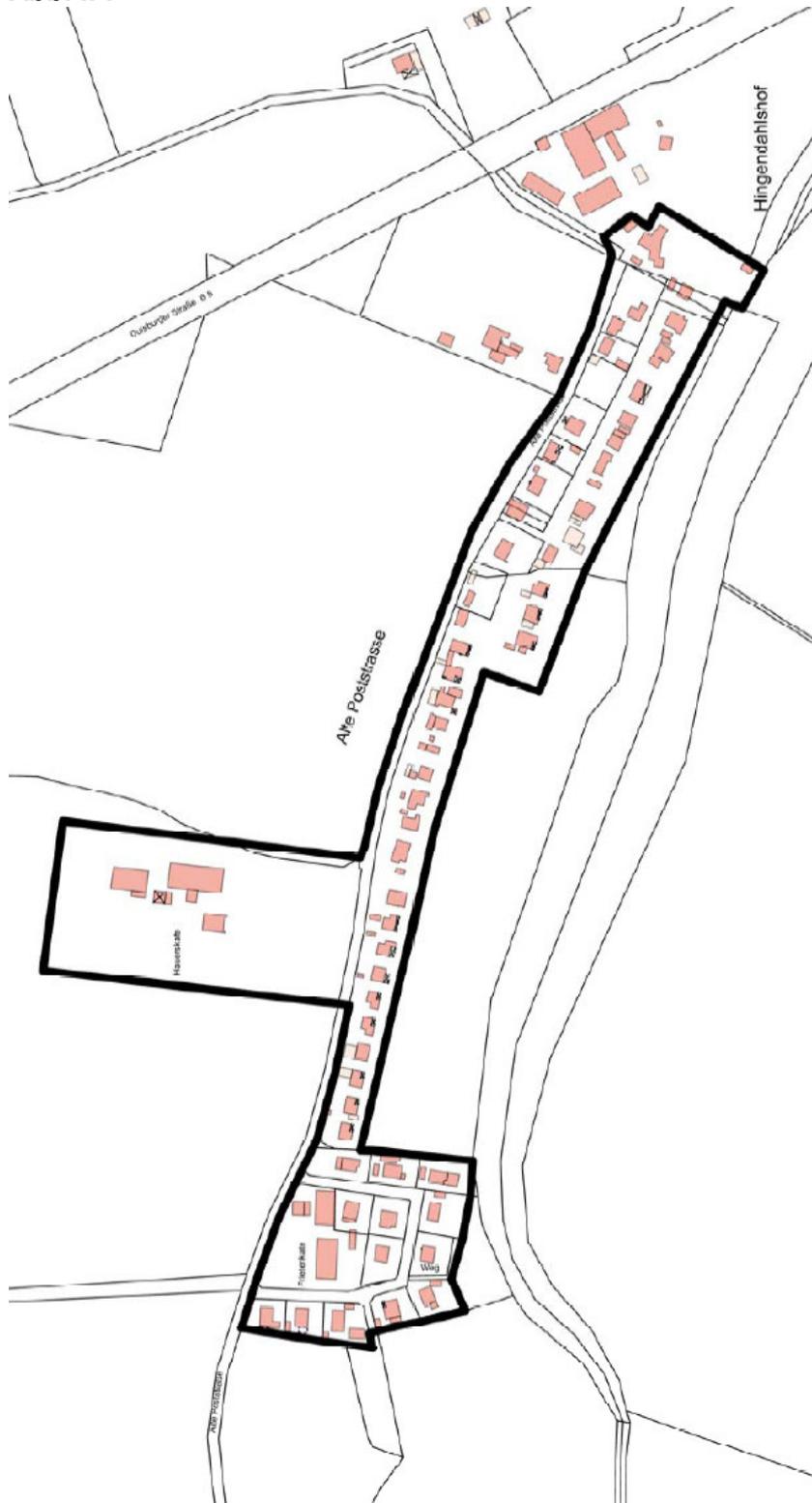
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Abb. I :

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Abb. II :

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

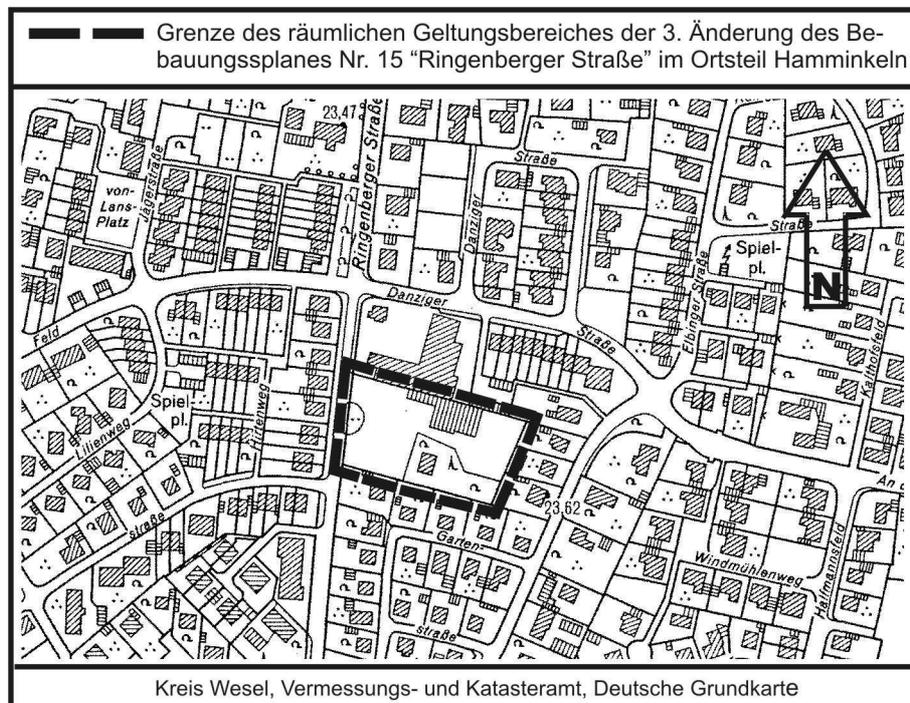
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ringenger Straße“ in Hamminkeln

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 06.11.2008 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ringenger Straße“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, eine städtebaulich verträgliche Nachfolgebebauung auf den Flächen des derzeitigen Speditionsgebietes sicherzustellen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ringenger Straße“ einschließlich Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Planungsabteilung, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Da für diese Bebauungsplanänderung das Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) angewandt wird, ist keine Umweltprüfung durchzuführen.

Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ringenger Straße“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ringenger Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 28.11.2008
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 30. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VII. Wahlperiode) findet statt am

Montag, dem 15.12.2008, 15:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Wie in jeder letzten Ratssitzung im Jahr werden wieder vor Beginn der Beratung der Tagesordnung junge Menschen aufgrund besonderer Prüfungsleistungen durch den Bürgermeister geehrt.

Als verdiente Bürgerin wird in diesem Jahr Frau Margret Grüneboom, Halderner Straße 13, 46499 Hamminkeln, mit dem Zinslös der Stiftung der Verbands-Sparkasse Wesel aus Anlass der 825-Jahr-Feier des Ortsteiles Hamminkeln als verdiente Bürgerin ausgezeichnet. Sie soll im wesentlichen für die Aktivitäten zur Unterstützung der Kinderkrebshilfe, ihre Aktionen zur Vernetzung ehrenamtlicher Arbeit in Mehrhoog, ihre Werbung für Mehrhoog über Stadt und Kreisgrenzen hinaus geehrt werden.

Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen
- d) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

ÖFFENTLICHER TEIL

1. 2. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 16.12.2005
hier: Änderung des Gebührensatzes zum 01.01.2009
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0198** -
2. 3. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer vom 16.12.2005
hier: Änderung der Gebührensätze zum 01.01.2009
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0199** -
3. 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 18.12.2007
hier: Änderung der Gebühren- und Abgabensätze zum 01.01.2009
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0200** -
4. 4. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 20.11.1996
hier: Änderung der Gebührensätze zum 01.01.2009
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0202** -
5. 4. Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung vom 16.12.2005
hier: Änderung der Gebührensätze zum 01.01.2009
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0203** -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

6. 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hamminkeln vom 16.12.1985, zuletzt geändert am 01.01.2007
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0226** -
7. Stellenplan für das Jahr 2009
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0173** -
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2009
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0225** -
9. Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0172** -
10. Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung und der daraus resultierenden Dienstanweisung für die örtliche Rechnungsprüfung für die Stadt Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0182** -
11. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 gem. § 101 GO NW a.F.
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0185** -
12. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Marienthal"
- Aufstellungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0187** -
13. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet an der Issel)
- Aufstellungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0188** -
14. 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Gewerbegebiet an der Issel" in Hamminkeln
- Aufstellungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0189** -
15. Bebauungsplan Nr. 3 "Saatweide" in Ringenberg
hier: Änderung der textlichen Festsetzungen bezüglich Stellplätze im Vorgartenbereich
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0190** -
16. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Fläche für die Energieversorgung
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0191** -
17. Aufstellung von Lärmaktionsplänen in der Stadt Hamminkeln nach EU - Umgebungslärmrichtlinien
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0192** -
18. Wegekonzept "Dingdener Heide"
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0194** -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

19. Resolution der Städte, Kreise und Bürgerinitiativen an der Betuwe-Route zwischen Emmerich und Oberhausen
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0216** -
20. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
21. Mitteilungen und Anfragen
NICHTÖFFENTLICHER TEIL
1. Umsetzung einer Bedingung bei der Veräußerung von Baugrundstücken der Stadt Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0197** -
2. Vorbereitung der Veräußerung von Baugrundstücken in Dingden
- **Vorlagen-Nr.: 2008/0219** -
3. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
4. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 26.11.2008

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf -